

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 7. Februar 2025
Jahrgang 68

Nummer 6

Einzelpreis 0,85 €

HERZLICHE

JUBILÄUMS- EMPfang

08. Februar 2025
Beginn: 18.00 Uhr
Sporthalle „Bergreute“

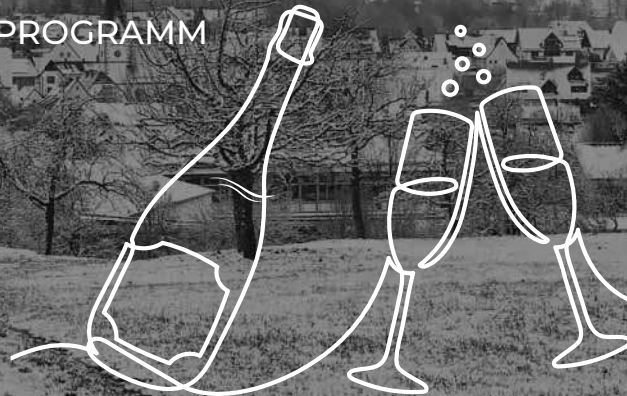


come together

SEKTEMPFANG

FOTOBOX

SPANNENDES PROGRAMM



**HEIMBRING-
SERVICE**

(innerhalb Schlierbach)

**20.30 BIS
22.00 UHR**

EINLADUNG



Amtliche Bekanntmachungen



a Gschichd – a Jubiläum – a Fescht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun geht es endlich los – 750 Jahre Schlierbach!

Ich freue mich sehr, Sie am Samstag herzlich zum Jubiläumsempfang in die Sporthalle Bergreute einladen zu dürfen. Ein kurzweiliges, spannendes und humorvolles Programm mit Musik und verschiedenen Auftritten erwartet Sie ebenso wie ein genütliches Zusammenkommen nach der Veranstaltung.

Samstag, 8. Februar 2025

Sektempfang: 18 Uhr

Programmbeginn: 19 Uhr

Die Sporthalle wird festlich dekoriert sein, es gibt speziell für unsere Gemeinde designte Fest-Getränke, eine Fotobox für tolle Schnappschüsse (natürlich mit Gemeinde-Hintergrund) und unsere Jubiläums-Kollektion kann begutachtet und anprobiert werden.

Kommen Sie vorbei – zusammen machen wir diesen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis – ich freue mich auf Sie!

Herzliche Jubiläumsgrüße

Sascha Krötz
Bürgermeister

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101: 001-01 Rathaus
Wahlraum: Rathaus, Urnenwahl

Wahlbezirk 00102: 001-02 Schule
Wahlraum: Schule, Urnenwahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlierbach, 7. Februar 2025

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Voraussichtliche Zustellung der Briefwahlunterlagen

Der Druck der Stimmzettel wurde nun landesweit in Auftrag gegeben. Voraussichtlich werden sie bis Freitag, 7. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Da das Bürgerbüro die Briefwahlunterlagen bereits weitgehend vorbereitet hat, können diese nach Erhalt der Stimmzettel umgehend fertig verpackt werden. Die Zustellung der Briefwahlunterlagen beginnt dann voraussichtlich dieses Wochenende, und wird sich über einige Tage erstrecken.

Aufgrund der kurzen Fristen im Rahmen dieser Wahl kann während der Öffnungszeiten auch direkt im Rathaus per Briefwahl in einer Wahlkabine gewählt werden.

Tiefgaragenstellplatz zu vermieten

Die Gemeinde Schlierbach vermietet in der Tiefgarage Hauptstraße 8 – Rathausplatz – einen Stellplatz. Die Stellplatzmiete beträgt monatlich 50 Euro.

Die Einstellung ist nur von zugelassenen Kraftfahrzeugen zulässig, Motorräder und Anhänger dürfen nicht abgestellt werden!

Anfragen richten Sie bitte bis **spätestens 12. Februar 2025** an Frau Birgit Hieber (E-Mail: b.hieber@schlierbach.de, Telefon 07021 97006-22) oder per Post an die Gemeindeverwaltung Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach.

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

Verstärkung in der Gemeindeverwaltung



Zum 3. Februar 2025 durfte die Gemeindeverwaltung Frau Julia Linder-Roos als neue Kassenleitung begrüßen. In dieser neu geschaffenen Stelle übernimmt sie die Verwaltung der Gemeindekasse, das Rechnungswesen sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen. Wir heißen sie herzlich willkommen, wünschen ihr einen erfolgreichen Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihre Kontaktdaten:

Julia Linder-Roos, Telefon 07021 97006-25,
E-Mail: j.linder-roos@schlierbach.de

Im Zuge dieser personellen Veränderung übernimmt Frau Fernandez künftig die Funktion der stellvertretenden Amtsleiterin der Finanzverwaltung und fungiert als Stellvertreterin von Herrn Barner.

Wir wünschen ihr viel Freude in den teilweise neuen Aufgabenbereichen.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

**WIR BIETEN
ZUM 1.9.2025**

Einen Platz für ein Anerkennungspraktikum

Eine FSJ-Stelle für die Grund- und Gemeinschaftsschule

  Gemeinde Schlierbach

Mehr Infos unter: www.schlierbach.de



Keine Fax mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen:

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen – der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion:

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein:

www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag

Kundenportal (mit Anmeldung über eID):

Mittels des ePostfachs (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal

Kontaktformular für sonstige Anfragen:

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen:

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per E-Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.driv-bw.de/Kontakt



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Landratsamt Göppingen

Öffnungszeiten am „Gombigen Doschdig“, 27. Februar 2025

Die Dienststellen des Landratsamts und der Abfallwirtschaftsbetriebs bleiben am Donnerstag, **27. Februar 2025, nachmittags geschlossen**. Am Vormittag sind die Dienststellen des Landratsamts und der Abfallwirtschaftsbetriebs wie üblich von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet.

Hiervon ausgenommen sind die Grüngutplätze und die Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs. Diese haben zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2025 werden ab dem 31. Januar versandt Änderung bei den Gutscheinen für die Anlieferung von Bauschutt und Altholz

Ab dem 31. Januar 2025 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises Göppingen ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2025 zusammen mit dem Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll. Ebenfalls im Schreiben enthalten ist eine Gutscheinkarte, die neun Einzelgutscheine beinhaltet.

Einer dieser Einzelgutscheine berechtigt – wie in den Vorjahren – zur Abholung von 60 Biobeuteln. Er kann bei den auf der Internetseite, in der AWB-App und im Abfall-ABC veröffentlichten Ausgabestellen eingelöst werden.

Für die Anlieferung von Bauschutt/Gips/Mischglas und Altholz auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren gibt es in diesem Jahr je vier Gutscheine. Das Volumen je Gutschein beträgt bei Bauschutt/Gips/Mischglas 10 Liter und beim Altholz 0,25 Kubikmeter. Anlieferungen dieser Abfallarten auf den Wertstoffhöfen sind nur mit Gutschein möglich. Größere Mengen werden in den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen gegen Gebühr angenommen.

Für die Abholung von Elektro-Großgeräten gibt es künftig keinen Bestellschein mehr. Die Anmeldung ist ausschließlich über den elektronischen Bürgerservice unter www.myawb.de möglich. Maximal drei Elektro-Großgeräte können gegen eine Transportgebühr zur Abholung angemeldet werden.

Im Abfallgebührenbescheid 2025 erfolgt die abschließende „Endabrechnung“ für das Jahr 2024 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2025. Wurden im Jahr 2024 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen. Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2025. Als Beilage zum Abfallgebührenbescheid erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten eine übersichtliche Erläuterung zum Aufbau des Bescheids und zur Berechnung der Gebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2024 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2025 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2025 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Mülleimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen. Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallentsorgung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden unabhängig von der Behältergröße (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Behälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de

Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen bequem digital anmelden oder Reklamationen an den AWB übermitteln. Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt, sodass unnötige Mahngebühren und sonstige Kosten entfallen. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren von ihrem Konto abbuchen. Durch die Einrichtung des SEPA-Lastschriftmandats wird schließlich auch die Arbeit des AWB erleichtert.

Neu ist die Möglichkeit, den Gebührenbescheid im Kundenkonto abzurufen.

Wer Fragen zum Gebührenbescheid oder bis Ende Februar noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2025 erhalten hat, sollte sich per E-Mail: gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Hierfür wurde zwar organisatorisch vorgesorgt, Wartezeiten sind aber nicht auszuschließen. Bereits heute bittet der AWB daher um Geduld oder man wartet mit seinem Anruf ein oder zwei Wochen ab bzw. nimmt per E-Mail Kontakt auf.

Wertstoffzentrum im Iltishofweg in Göppingen am 11. und 12. Februar 2025 geschlossen

Wegen einer Mitarbeiterschulung bleibt das WSZ geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Wertstoffhöfe und -zentren betreuen, werden regelmäßig geschult. Diese Fortbildungen umfassen Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie Informationen über gesetzliche und andere Neuerungen bei der Wertstoffannahme.

Am Dienstag, 11. Februar 2025, und Mittwoch, 12. Februar 2025, findet die nächste Schulung statt. Deswegen bleibt das Wertstoffzentrum im Iltishofweg geschlossen.

Die Wertstoffzentren in der Großeislinger Straße in Göppingen und in der Neuwiesenstraße in Geislingen sind wie gewohnt geöffnet

Öffnungszeiten Grüngutplätze**Seit 1. Februar 2025 ein zusätzlicher Öffnungstag**

Zurzeit gelten auf den Grüngutplätzen des Landkreises die Winteröffnungszeiten. Alle Plätze mit Ausnahme des Platzes in Eislingen haben lediglich samstags von 12 bis 16 Uhr geöffnet. Seit 1. Februar ist ein weiterer Öffnungstag dazugekommen. Die Plätze in Böhmenkirch-Treffelhausen und Schlat öffnen zusätzlich dienstags, in Deggingen, Ebersbach-Bünzwangen, Göppingen (Roßbachstraße), Heiningen, Kuchen, Rechberg-Hausen und Süßen mittwochs und in Bad Ditzenbach-Gosbach und Hattenhofen donnerstags jeweils von 14 bis 17 Uhr.

Wir freuen uns über alle interessierten Verkäufer und Käufer und alle helfenden Hände.

Seid dabei, wenn am Samstag, 15. März 2025, der erste sortierte Kindersachenbasar in Schlierbach in der Dorfwiesenhalle stattfindet!

Anmeldung ab Samstag, 8. Februar 2025, unter folgender Homepage möglich:

<https://kinderkleiderbasar-kunterbunt.jimdosite.com>

Folgt unserem Instagram-Kanal, um immer auf dem Laufenden zu sein!

Aus dem Gemeindeleben

**SORTIERTER
KINDERSACHENBASAR
KUNTERBUNT**

Samstag, 15.03.2025
14.00 - 16.00 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr
Dorfwiesenhalle Schlierbach

**Kleidung
Schuhe**

**Spielsachen
Zubehör**

Erlös zugunsten der Schlierbacher Kindertagesstätten und dem Förderverein der Schule

Infos & Anmeldung:
QR-Code scannen oder
<https://kinderkleiderbasar-kunterbunt.jimdosite.com>

Kindersachenbasar_kunterbunt

750 Jahre hat die Gemeinde Schlierbach darauf gewartet – nun sind wir endlich da!

Der erste sortierte Kindersachenbasar in Schlierbach. Unser Kindersachenbasar „kunterbunt“ wird zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst stattfinden.

Zu kaufen wird es Kinderkleidung bis Größe 176, Umstandsmode, Kinderschuhe, Spielwaren aller Art, Bücher, Puzzles und Spiele sowie Babyzubehör, Kinderwagen, Autositze, Hochstühle, Kinderfahrzeuge und vieles mehr geben.

Um eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen, werden wir auch Kaffee und Kuchen anbieten. Ob zum direkten Verzehr oder zum mit nach Hause nehmen – wir sind auf alles vorbereitet.

Mit dem Erlös aus diesem Basar wollen wir das Kinderhaus Dorfwiesen, den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten, den Gebrüder-Weiler-Kindergarten, den Waldkindergarten und den Förderverein der Schule unterstützen.

Schulnachrichten



**Volkshochschule
Schlierbach**

Zumba-Kids

„Zumba-Kids“ ist eine 45-minütige Tanzparty, die speziell für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren gestaltet ist.

Im Zumba-Kids-Kurs steht der Spaß an erster Stelle! Dein Kind wird zu energiegeladener Musik tanzen, lachen und sich bewegen, während es neue Tanzschritte und coole Moves lernt. Gleichzeitig fördert „Zumba-Kids“ die körperliche Fitness, Koordination und das Selbstbewusstsein auf spielerische Weise.

Chiara Muratorio,

**Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba-Instruktorin,
Trainerin Zumba-Kids**

Dienstag, 11. März 2025, 17 bis 17.45 Uhr

10 Kurstage, max. 10 Kinder

Dorfwiesenhalle, Sporthalle

Gebühr: 45 Euro

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Nr. 30102**Pilates am Vormittag**

Entdecke die Kraft deiner Körpermitte!

Sanfte Dehnung und Kräftigung der Muskulatur.

„Nach 10 Stunden fühlst du den Unterschied. Nach 20 Stunden sieht man den Unterschied. Nach 30 Stunden hast du einen neuen Körper.“

Josef H. Pilates

**Melinda Wachter, Aerobic/Fitnesstrainer,
Ernährungscoach**

Dienstag, 18. Februar 2025, 10.15 bis 11.15 Uhr

16 Kurstage

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 91,50 Euro

Bitte eigene Matte mitbringen!

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

„KI im Alltag –**Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität“**

Als Experte für KI und digitales Marketing biete ich einen praxisnahen Kurs an, der Ihnen zeigt, wie Sie KI gewinnbringend in ihrem täglichen Leben einsetzen können. Der Kurs richtet sich an alle jeden Alters, die ihren Alltag effizienter und angenehmer gestalten möchten – ohne Vorkenntnisse. Kursinhalte werden anhand einer unterhaltsamen Geschichte vermittelt, die zeigt, wie KI in verschiedenen Lebenssituationen helfen kann.

Von der kreativen Nutzung von Essensresten über intelligentes Dating bis hin zur Reiseplanung – die Teilnehmer erlernen praktische Anwendungen, die ihnen Zeit und Energie sparen.

Dozent: Arno Schimmelpfennig

Helmut Lange, Gedächtnistrainer

Mittwoch, 12. März 2025, 18.30 bis 21 Uhr

Gebühr: 25,00 Euro

Es wird die Plattform „edudip“ verwendet. Diese Plattform ist browserbasiert. Sie erhalten den Link vor Kursbeginn.

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Paartanz für Fortgeschrittene

Wir tanzen in lockerer Atmosphäre die klassischen Standard- und Lateintänze wie Walzer, Tango, Foxtrott, ChaChaCha, Rumba, Samba, Jive und Discofox. Grundkenntnisse sind erforderlich, es werden keine Grundschriffe beigebracht.

Bitte paarweise anmelden.

Julian Mischner, Tanzlehrer

5 Termine: 22. Februar, 15. März, 24. Mai, 7. und 28. Juni, 20 bis 21.30 Uhr

Dorfwiesenhalle, Sporthalle

Gebühr: 20 Euro pro Paar/Abend

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Wir freuen uns schon auf die nächsten gemeinsamen Erlebnisse und sind gespannt, was das Jahr noch für uns bereithält!

„Wie ein kleines Feuer in der Feuerschale, so brennt auch der Teamgeist in uns allen – stark, warm und unaufhaltsam. Möge dieser Funken uns auch im neuen Jahr immer weiter antreiben!“

Mit diesem Gedanken gehen wir voller Zuversicht und Energie in das Jahr 2025. Wir sind ein starkes Team, und gemeinsam können wir alles erreichen!



Kindergarten- nachrichten

Bericht über das Kick-off 2025 im Waldkindergarten

Am 30. Januar 2025 fand im Waldkindergarten ein wunderbares „Winterliches Get-together“ statt, das den Start in das neue Jahr auf eine ganz besondere Weise markierte. Das Kick-off-Event, das unter dem Motto „Ein Fest ohne Schnickschnack“ stand, war ein voller Erfolg und sorgte für einen tollen Austausch und viele unvergessliche Momente.

Mit dabei waren alle Einrichtungen der Gemeinde Schlierbach – vom Kinderhaus über den Bauhof bis hin zur Ganztagsbetreuung und den Kindergärten. Schön war auch die Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Krötz und Herrn Hauptamtsleiter Kling, die sich ebenfalls an dem fröhlichen Zusammenkommen beteiligten. Der Besuch der verschiedenen Institutionen unterstrich einmal mehr die großartige Zusammenarbeit, die die Gemeinde auszeichnet.

Es war einfach schön zu sehen, wie alle, vom Kindergartenpersonal bis zu den Mitarbeitenden des Bauhofs, miteinander ins Gespräch kamen, lachten und Ideen austauschten. Die Atmosphäre war entspannt, fast schon familiär, und jeder konnte die Stunden in vollen Zügen genießen.

Ein solches Event stärkt das Miteinander und fördert das Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Herausforderungen der einzelnen Bereiche. Der Austausch half nicht nur, Beziehungen zu vertiefen, sondern zeigte auch, wie wichtig eine gute Kooperation im Gemeindeleben ist.

Am Ende des Abends, als die Feuerstellen angezündet wurden und das Team noch lange beisammensaß, war allen klar: So unkompliziert und herzlich wie dieses Fest sollte es auch in Zukunft weitergehen. „Winterliches Get-together im Waldkindergarten – ein Fest ohne Schnickschnack!“ wird sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Die Veranstaltung hat nicht nur das Team gestärkt, sondern auch einen gelungenen Auftakt für das Jahr 2025 gesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei waren, und an alle, die dieses Event mit ihrer Anwesenheit und positiven Energie bereichert haben!

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung muss ebenfalls von den Jubilaren vorliegen.

Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 10. Februar: Anton Widmann zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 8. Februar 2025

Apothek Uhingen, Ulmer Straße 13, Uhingen,
Telefon 07161 37336

Sonntag, 9. Februar 2025

Rathaus-Apothek, Hauptstraße 11, Reichenbach,
Telefon 07153 54172

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Diakoniestation
des Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.

**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 8. und 9. Februar 2025

Schwester Sylvia, Schwester Tabea und Schwester Ursel



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Spende für die Tagespflege von den Mitarbeiterinnen der Diakoniestation

In den letzten beiden Jahren haben unsere Mitarbeiterinnen der Diakoniestation Schlierbach mit mehreren Aktionen Geld für die Tagespflege gesammelt. Es wurde fleißig gebastelt, Bücherbasare veranstaltet oder auch eine Tombola für die Bewohner der Rose veranstaltet. Dabei haben sie 1.000 Euro für unsere Tagespflege gesammelt.

Wir freuen uns sehr darüber und sind sehr dankbar, dass wir solch tolle Mitarbeiterinnen haben, die sich auch in ihrer Freizeit engagieren und uns bei der Verwirklichung der Tagespflege unterstützen.



Schwester Sylvia und Schwester Tabea überreichen die Spende